Deutscher Bundestag **Drucksache 17/524**

17. Wahlperiode 26. 01. 2010

Antrag

der Fraktion der SPD

Mehr Chancengleichheit für Jugendliche – Ferienjobs nicht als regelmäßiges Einkommen anrechnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele junge Menschen verdienen sich durch Ferienjobs etwas hinzu. Sie wollen sich damit kleine alltägliche Wünsche erfüllen. Gleichzeitig sammeln sie so erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Denn ein Ferienjob stellt in der Regel den ersten Kontakt mit der Arbeitswelt dar. Ferienjobs tragen dazu bei, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, sie geben jungen Menschen Selbstbewusstsein, motivieren zum Lernen und bilden einen ersten Anhaltspunkt bei der Orientierung und bei der Formulierung von Berufswünschen. Gerade für Jugendliche aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften können Ferienjobs helfen, Perspektivlosigkeit und Resignation vorzubeugen.

Bei jungen Menschen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften wird das Einkommen aus einem Ferienjob nach der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung als laufende Einnahme behandelt und in dem Monat bzw. in den Monaten, in dem es zufließt, auf das Sozialgeld angerechnet. Ein Ferienjob verliert dadurch nicht nur an Attraktivität. Es ist auch demotivierend, wenn Klassenkameraden den vollen Lohn zur Erfüllung von Wünschen behalten dürfen, junge Menschen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften jedoch wesentliche Teile ihrer Einkünfte zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhaltes der Familie einsetzen müssen.

Eine Beschäftigung von Jugendlichen während der Schulferien ist nach derzeitiger Rechtslage bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr möglich (§ 5 Absatz 4 des Jugendarbeitsschutzgesetzes – JArbSchG). Die Beschäftigungszeit von vier Wochen braucht nicht zusammenhängend zu sein. Sie kann auf verschiedene Schulferien im Kalenderjahr verteilt werden. Der Arbeitgeber hat sich vor Beginn der Beschäftigung zu vergewissern, dass die vier Wochen noch nicht überschritten sind oder durch die Tätigkeit bei ihm überschritten werden.

Aus Gerechtigkeitsgründen aber auch aus Gründen der Chancengleichheit sollen angemessene Einnahmen aus einem Ferienjob künftig nicht als Einkommen im Sinne des SGB II berücksichtigt werden. Es geht dabei um Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Die Dauer der Ferienjobs darf insgesamt – in Anlehnung an § 5 Absatz 4 JArbSchG – vier Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten. Angemessene Einnahmen sind solche, die Schüler typischerweise während einer Beschäftigung in der Ferienzeit erzielen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach § 11 Absatz 3 SGB II um eine Ziffer 3 ergänzt wird, die sinngemäß lautet:

„3. angemessene Einnahmen aus von Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, verrichteten Ferienjobs, deren Dauer in Anlehnung an § 5 Absatz 4 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vier Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten darf.“

Berlin, den 26. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333